

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Bodenwöhr

Flurneuordnung und Dorferneuerung Windmais
Gemeinde Bodenwöhr, Landkreis Schwandorf

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Windmais hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Planunterlagen (Karte zum Plan, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis sowie Erläuterungsbericht) sind in der Zeit vom 16.12.2019 mit 30.12.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bodenwöhr 13.12.2019
Gemeinde Bodenwöhr

..... 1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: